

hate speech

- rechtliche Betrachtung -

Maximilian Schubert, **SI-Beirat**, Wien, 10.03.2016

Über ISPA

Notice & Action Verfahren

Definition

Rechtliche Grundlagen in Österreich

Aktuelle Herausforderungen

Die ISPA vertritt die Internetwirtschaft

- Gegründet **1997**
- Gut **210** Mitglieder aus den Bereichen **Access, Hosting, Content & Services**
- **Zwei Drittel** weniger als 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter



www.stopline.at

Meldestelle gegen
Kinderpornografie und
Nationalsozialismus
im Internet

Über ISPA

Notice & Action Verfahren

Definition

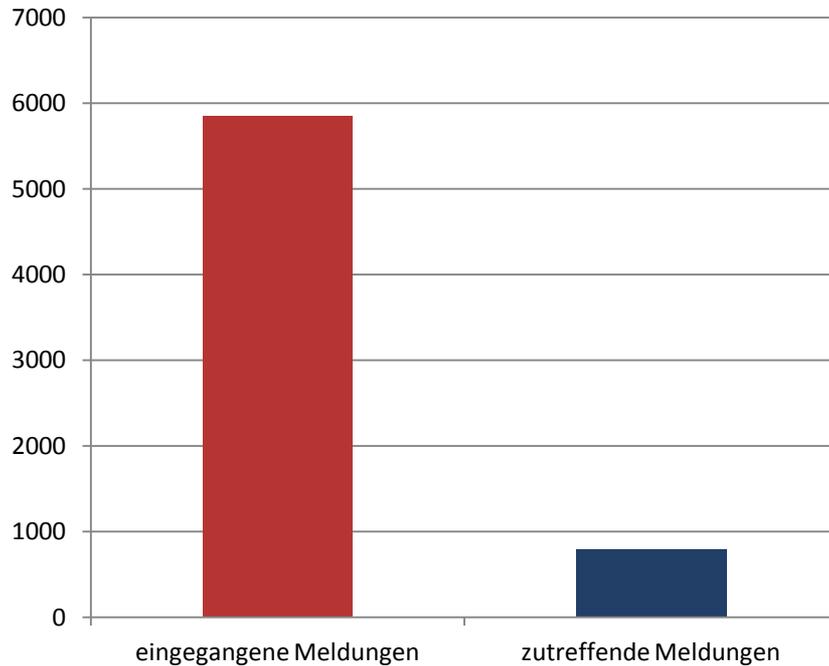
Rechtliche Grundlagen in Österreich

Aktuelle Herausforderungen

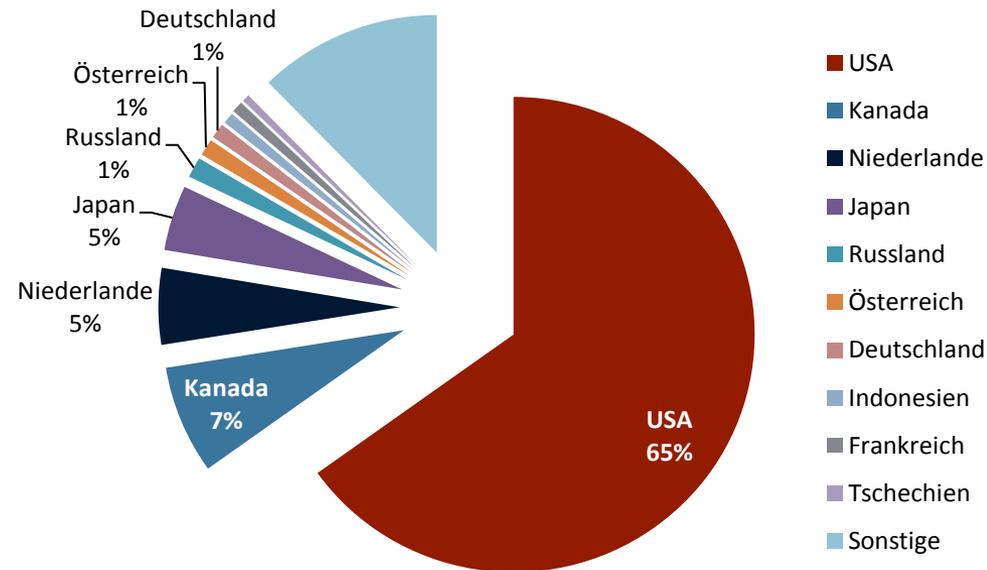
Stopline - Workflow



Meldungen Stopline 2015

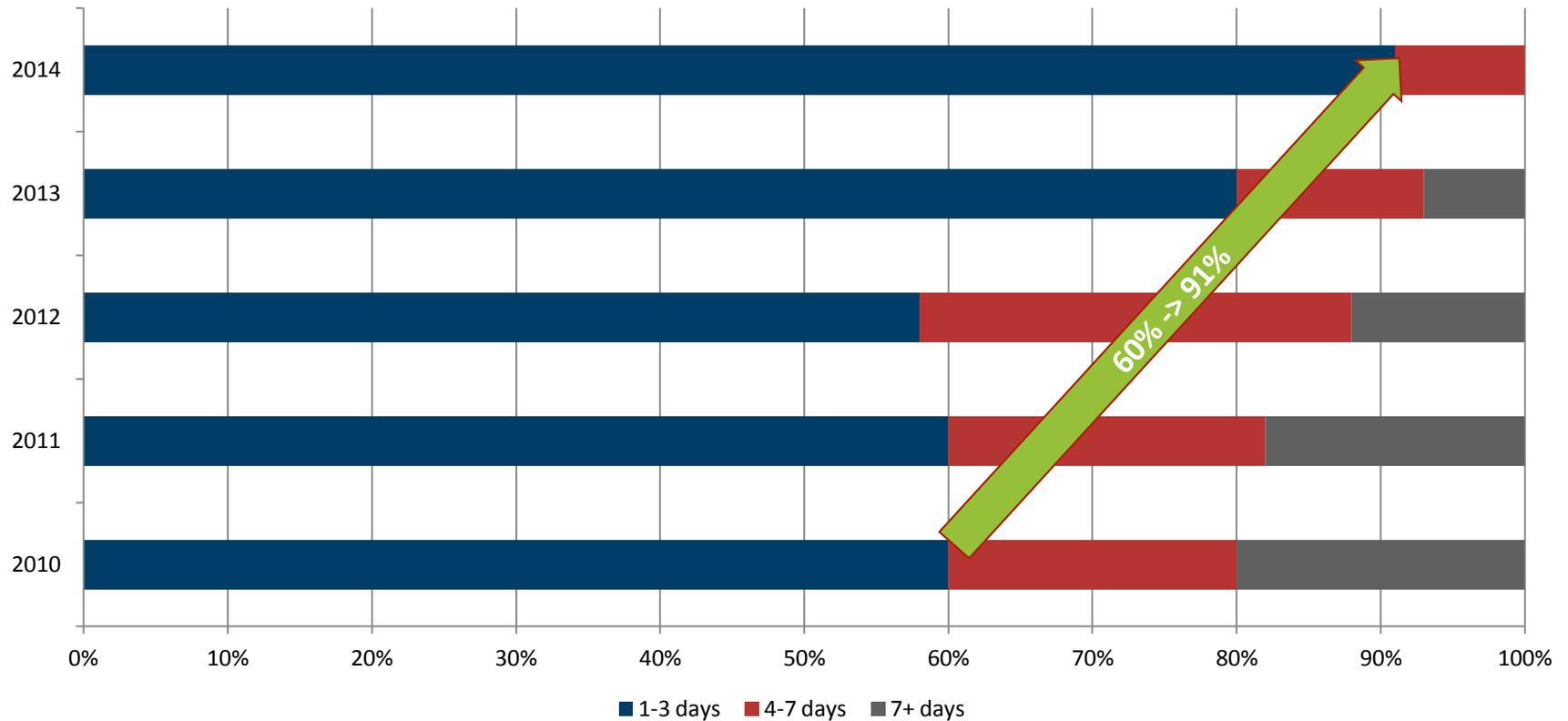


Herkunftsländer



Quelle: <http://www.stopline.at/ueberuns/statistiken/statistiken-2015/>

INHOPE: Dauer bis Löschung



INHOPE Report 2013/2014: <http://www.inhope.org/tns/resources/annual-reports.aspx>
Statistics 2014: <http://inhope.org/tns/resources/statistics-and-infographics.aspx>

Übersicht

Über ISPA

Notice & Action Verfahren

Definition

Rechtliche Grundlagen in Österreich

Aktuelle Herausforderungen

Definition von 'hate speech'

- Keine international anerkannte Definition
- Definition in der Empfehlung des Europarates

"The term hate speech shall be understood as covering all forms of expression which spread, incite, promote or justify racial hatred, xenophobia, anti-Semitism or other forms of hatred based on intolerance, including: intolerance expressed by aggressive nationalism and ethnocentrism, discrimination and hostility against minorities, migrants and people of immigrant origin."

Recommendation No. R (97)20 of the Committee of Ministers of the Council of Europe on hate speech, 1997.

Europäisches Gericht für Menschenrechte verweist in einigen Entscheidungen direkt auf die Empfehlung des Council of Europe

Gündüz v. Turkey, op. cit, para. 40; Erbakan v. Turkey, op. cit., para. 56.

Übersicht

Über ISPA

Notice & Action Verfahren

Definition

Rechtliche Grundlagen in Österreich

Aktuelle Herausforderungen

Überblick

- **§ 107c StGB** **Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems**
(„*cyber mobbing*“)
- § 111 StGB Üble Nachrede
- § 115 StGB Beleidigung
- § 152 StGB Kreditschädigung
- § 297 StGB Verleumdung
- **§ 283 StGB** **Verhetzung** („*hate speech*“)

Cyber-Mobbing

▪ § 107c StGB

- Im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems
- eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen
- eine längere Zeit hindurch fortgesetzt (im Einzelfall zu beurteilen) indem
 - Z. 1: eine Person für eine größere Zahl von Menschen (mind. 10 Pers.) wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder
 - Z. 2: Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches ohne Zustimmung für mind. 10 Pers. wahrnehmbar machen
- Grunddelikt – FS bis zu einem Jahr oder GS bis zu 720 TS

▪ Qualifikation

- Selbstmord oder einen Selbstmordversuch des Opfers - FS von bis zu 3. J
- Offizialdelikt*

*Einschränkung hiervon gem. § 78 Abs. 2 Z 1 StGB für z.B. VertrauenslehrerIn

Üble Nachrede

- **§ 111 StGB**

- Ungerechtfertigter Vorwurf einer verächtlichen Eigenschaft od. Gesinnung oder
- eines unehrenhaftes Verhaltens oder
- eines Verhaltens gegen die guten Sitten
- vor zumindest einer weiteren Person – FS bis zu 6 Monate oder 360 TS

- **Qualifikation**

- Abs. 2: Vor breiten Öffentlichkeit - mind. 150 Pers. – FS bis zu einem J oder 720 TS
- Abs. 3: Die Tat kann nicht bestraft werden, wenn
 - der Wahrheitsbeweis gelingt oder
 - die Täterin/der Täter im guten Glauben gehandelt hat
- Privatanklagedelikt

Beleidigung

▪ § 115 StGB

- Eine andere Person öffentlich oder vor mehreren Leuten (mindestens drei von der Täterin/vom Täter und vom Opfer verschiedenen Personen)
- zu beschimpfen
- zu verspotten
- am Körper zu misshandeln oder
- ihr/ihm mit einer körperlichen Misshandlung zu drohen
- FS bis zu drei Monaten oder eine GS von bis zu 180 TS

- Abs. 3: Keine Strafe, bei begreiflicher Gegenreaktion, aber diese muss rasch nach der ersten Beleidigung erfolgen – nicht zu empfehlen!
- Auch bei anonymer Beteiligung in Chatforen kann die Tat vorliegen
- Achtung: § 1330 ABGB bei finanziellen Schaden!
- Privatanklagedelikt

Kreditschädigung

- **§ 152 StGB**
 - Behauptung falscher Tatsachen, wenn dadurch
 - der Kredit,
 - der Erwerb oder
 - das berufliche Fortkommen
 - anderer geschädigt oder gefährdet wird – FS bis zu 6 M. oder 360 TS
- Achtung: Die Anonymität des Opfers schützt die Täterin oder den Täter nicht vor Begehung der Straftat!
- Privatanklagedelikt

Verleumdung

- **§ 297 StGB**
 - Wenn eine Person jemand anderen der Begehung einer strafbaren Handlung (Offizialdelikt; z.B. Mord) oder
 - der Verletzung einer Amts- oder Standespflicht falsch verdächtigt
 - Täterin/Täter weiß, dass die Verdächtigung falsch ist
 - Opfer muss der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt werden
 - Grunddelikt: FS von bis zu einem Jahr oder GS bis zu 720 TS
- **Qualifikation:**
 - Die fälschlich angelastete Straftat ist mit einer ein Jahr übersteigenden FS bedroht - FS von sechs Monaten bis zu fünf Jahre
 - Offizialdelikt

Verhetzung

▪ § 283 StGB

- Aufforderung zu Gewalt oder Aufstachelung zu Hass
- Gegen eine Gruppe od. ein Mitglieder einer solcher Gruppe
- Vor vielen Menschen – mind. 30 Personen
- Aufgrund u. a. Religion, Nationalität, Ethnie, Hautfarbe
- Absicht diese Personen in der Menschenwürde zu verletzen
- Z 2: Durch Beschimpfen, in der öffentlichen Meinung verächtlich machen oder herabsetzen
- Z 3: Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von gerichtlich festgestelltem Völkermord und Kriegsverbrechen – FS bis zu zwei J

▪ Qualifikationen

- Abs. 2: vor breiten Öffentlichkeit – mind. 150 Pers.- FS bis zu drei J
- Abs. 3: Bewirken, dass andere Pers. Gewalt ausüben – FS bis zu 5. J
- Abs. 4: Verbreiten von hetzerischem Material – FS bis zu 1. J od. 720 TS
- Offizialdelikt
- Subsidiäre Anwendung zum Verbotsgesetz

Übersicht

Über ISPA

Notice & Action Verfahren

Definition

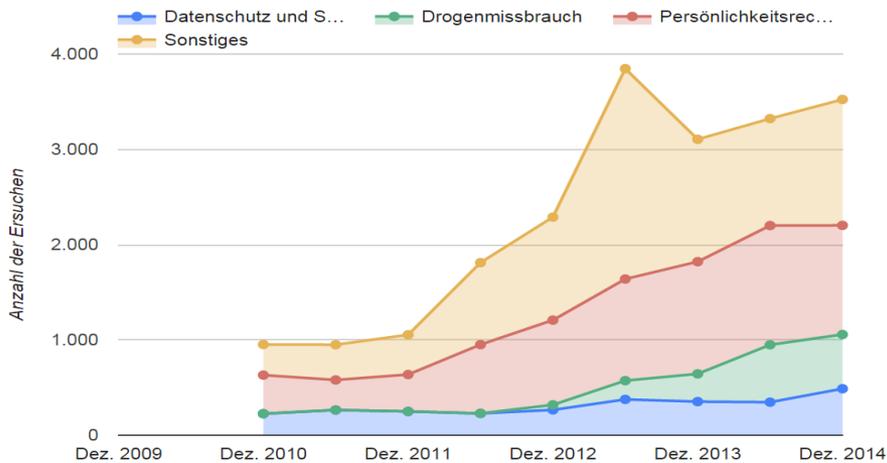
Rechtliche Grundlagen

Aktuelle Herausforderungen

Herausforderung Rechtsdurchsetzung



Löschungersuchen von hoheitlichen Stellen



[rnd. 135 Ersuchen/Woche]

Löschungersuchen wegen behaupteter Urheberrechtsverstößen

URLs pro Woche, deren Löschung aus der Suche beantragt wurde

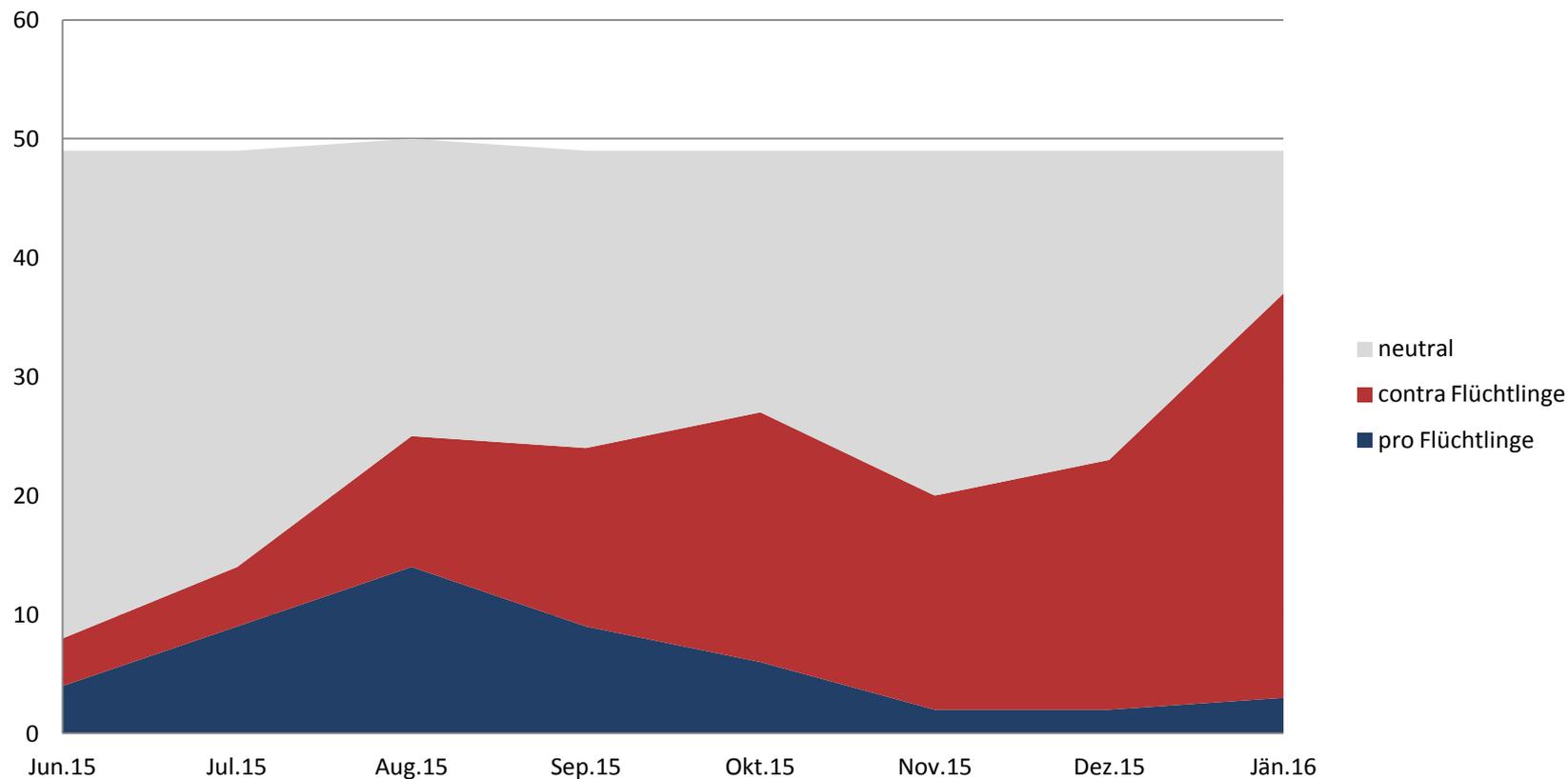


[rnd. 20 Mio. URLs/ Woche (!)]

<http://www.google.com/transparencyreport/removals/government/>
<http://www.google.com/transparencyreport/removals/copyright/?hl=de>

„Vergrößerungsglas“ oder „Druckkochtopf“?

Anzahl Beiträge

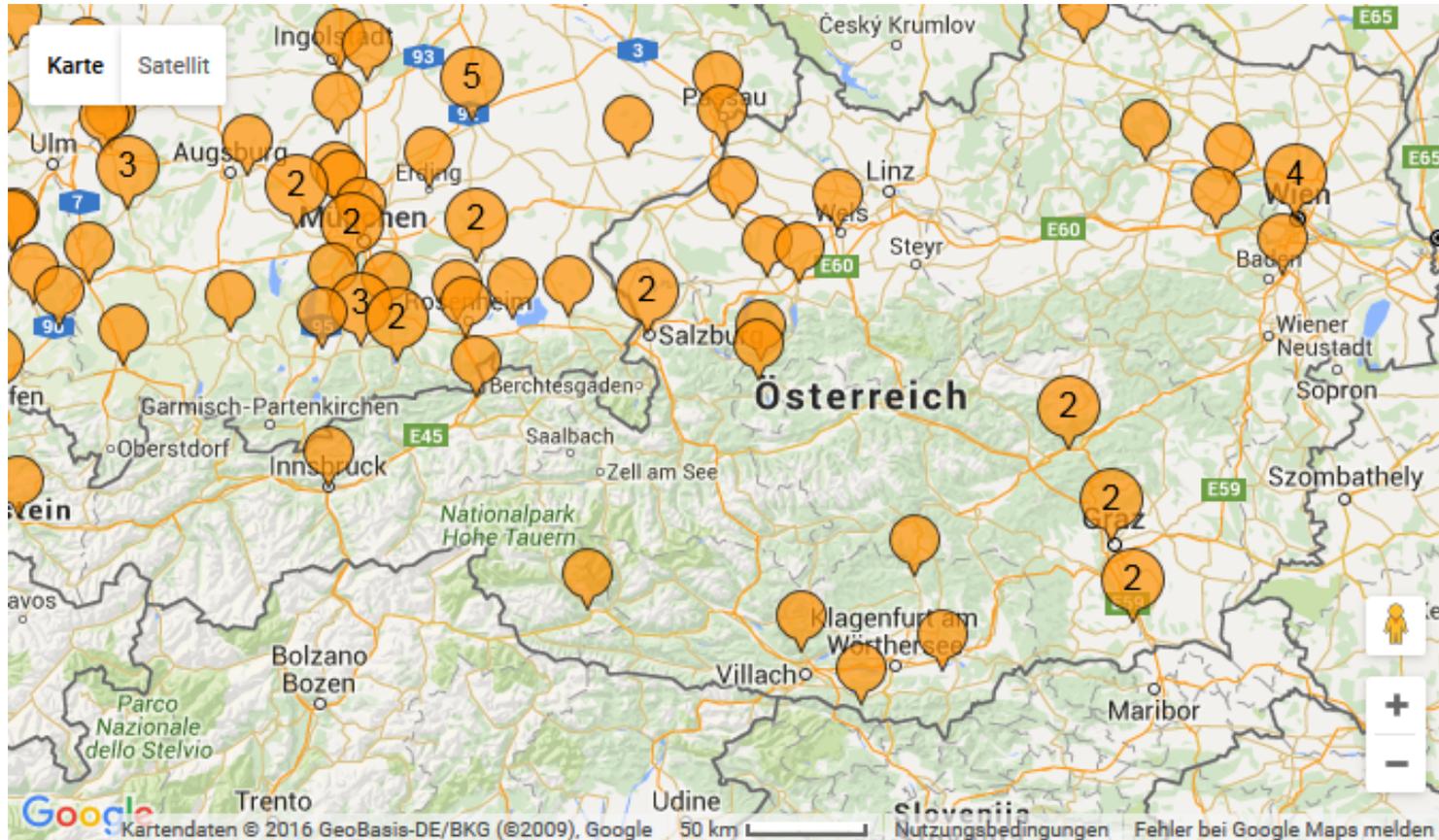


Quelle: STORY ⚡ CLASH



Neues aus der Gerüchteküche

HOAXmap



Counterspeech

Laut gegen Nazis



[Link](#)

Anja Reschke



[Link](#)

Counterspeech



Facebook Politik und Gesellschaft hat Netz gegen Nazis

Beitrag geteilt.

4 Std. · 🌐

Es gibt viele rechtspopulistische Gesprächsstrategien, deren Ziel es ist, einen vernünftigen und sachlichen Austausch zu Themen wie Flüchtlinge oder Rechtsextremismus unmöglich machen. Netz gegen Nazis beschreibt diese Strategien und gibt Tipps, wie man am besten und am effektivsten damit umgeht.



Netz gegen Nazis

4. März um 09:58 · Berlin, Deutschland · 🌐

Rechtspopulistische Gesprächsstrategien - Eine Übersicht

Wer in Sozialen Netzwerken kommentierend unterwegs ist, begegnet ihnen überall: Es gibt eine ganze Reih...

[Mehr anzeigen](#)

Rechtspopulistische Gesprächsstrategien

und wie wir sinnvoll damit umgehen

Rechtspopulistische Gesprächsstrategien - Eine
Übersicht | Netz gegen Nazis

Wer in Sozialen Netzwerken kommentierend unterwegs ist, begegnet ihnen überall: Es gibt eine ganze Reihe rechtspopulistische Gesprächsstrategien,...

NETZ-GEGEN-NAZIS.DE

Polizei Vorpommern-Greifswald



Polizei Vorpommern-Greifswald

👍 Seite gefällt mir

22. Oktober um 22:40 · 🌐

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat inzwischen ca. 2000 Flüchtlinge aufgenommen. Das sind immer noch weniger als 1% der übrigen Bevölkerung.

Nein, es hat seitdem nicht mehr Ladendiebstähle gegeben.

Nein, es hat seitdem nicht mehr Wohnungseinbrüche gegeben.

Nein, es hat seitdem nicht mehr Fahrraddiebstähle gegeben.

Nein, es hat seitdem nicht mehr Messerstechereien oder Vergewaltigungen gegeben.



👍 Gefällt mir

💬 Kommentieren

➦ Teilen

Marco Jahn, Melanie Gömmel, Jörg Friedrich und 36.001 anderen Top-Kommentare - gefällt das.

13.299 Mal geteilt

[Link](#)

Flyer Hasspostings



Hasspostings bzw. strafbare Postings

ein hin werden unter dem Begriff Hasspostings verschiedene Arten negativer Äußerungen bzw. Postings im Internet zusammengefasst. Typischerweise werden hiermit angrifflige Postings gemeint, die oftmals einen rechtlichen Straftatbestand erfüllen und somit strafbar sind, wenn sie jenen der Verhetzung.

strafbare Postings sind sogenannte Medieninhaltsdelikte, u.a. Nachrede, Beleidigung oder Verhetzung. Das sind Straftaten, die in der direkten Äußerung in einem Medium begangen werden können, beispielsweise auf einer Webseite veröffentlicht oder durch eine E-Mail-Einschleifung verbreitet werden. Rechtlich macht es keinen Unterschied, ob die Straftat im Online-Forum oder in der digitalen Welt, also am Stammtisch im realen Leben, begangen werden.

Achtung:

Nicht jedes rassistische Posting ist automatisch ein Hassposting oder erfüllt den Tatbestand der Verhetzung!

Verhetzung

Die Verhetzung (§ 283 StGB) stellt unter anderem fest, dass eine Täterin oder ein Täter vor vielen Menschen (ab Richtwert mind. 30 Personen) zu Gewalt aufruft oder zu Hass gegen Personen aufstachelt, die beispielsweise deren Religionszugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung bzw. sexueller Orientierung oder Hautfarbe aufstachelt (z. B. indem zu konkreten Handlungen wie dem Einwerfen von Fenstern oder körperlicher Gewalt aufgerufen wird).

Das Verbot der Verhetzung umfasst auch das Beschimpfen oder Verletzen der Menschenwürde aufgrund beispielsweise der Religion, Nationalität, oder ethnischen Zugehörigkeit. Die Verhetzung erfasst. Dabei muss die Beschimpfung in einer Weise erfolgen, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Darüber hinaus sind auch die Verhetzung öffentlichen Leugnern oder Verharmlosen von gerichtlich festgestellten Völkermord und Kriegsverbrechen oder ein Befürworten des Verbreitens von hetzerischem Material (z. B. „sharen“, „reposten“) unter Verstoß gegen § 283 StGB strafbar.



BELEIDIGUNG	§ 105 StGB: Verpöschung einer Person vor mind. zwei weiteren Personen.
KLARNAME	Der tatsächliche Name einer Person, der auch in amtlichen Dokumenten geführt wird.
KREDITSCHÄDIGUNG	§ 152 StGB: Gefährdung des Erwerbs oder des beruflichen Fortkommens einer oder eines anderen durch Behauptung unsichtlicher Tatsachen.
NICKNAME	Name der eigenen virtuellen Identität, im realen Leben mit einem Spitznamen zu vergleichen.
OFFIZIALDELIKT	Von Offizialdelikten spricht man, wenn das Recht die Täterin oder den Täter für eine Straftat zu verfolgen, ausschließlich in der Hand des Staates liegt und die Täterin oder der Täter daher von Amts wegen verfolgt wird. Ein Offizialdelikt kann bei der Staatsanwaltschaft von jeder Person angezeigt werden, die Kenntnis darüber erhält.
PRIVATANKLAGEDELIKT	Delikte, bei denen die oder der Geschädigte selbst als Privatanklägerin oder Privatankläger vor Gericht auftreten muss.
ÜBLE NACHREDE	§ 21 StGB: Unterhaltung von unwahren verächtlichen Eigenschaften oder unrechtmäßigen Handlungen.
VERHETZUNG	§ 283 StGB: Aufruf zu Verachtung und/oder Gewalt gegen Angehörige einer bestimmten Rasse, Ethnie, Religion etc. vor mind. zehn Personen, die betroffenen Menschen werden in ihrer Würde beeinträchtigt oder die öffentliche Ordnung gefährdet.
VERLEUMDUNG	§ 297 StGB: Wissentlich falsche Verdächtigung einer Person eine strafbare Handlung begangen zu haben.
BERATUNGSTELLEN	   www.rataufraht.orf.at www.stoeline.at www.beratungsstelleextremismus.at

Das Internet ist ein Raum in dem Nutzerinnen und Nutzer ihre Meinung frei kundtun können. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Meinungsfreiheit gibt es jedoch auch hier klare Grenzen; jene des achtvollen Umgangs im Rahmen der zwischenmenschlichen Kommunikation im Internet (Netiquette) einerseits und jene, die durch den gesetzlichen Rahmen vorgegeben werden andererseits.

2. Auflage

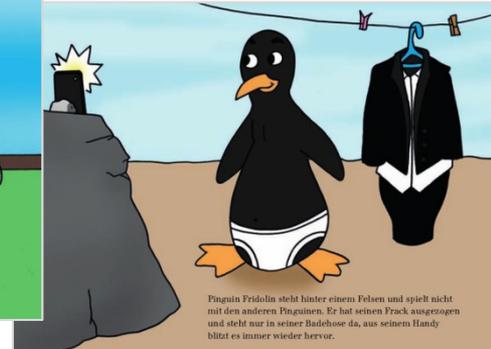
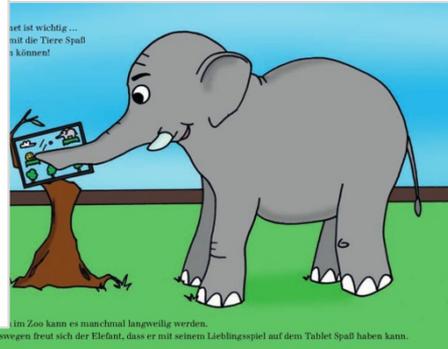
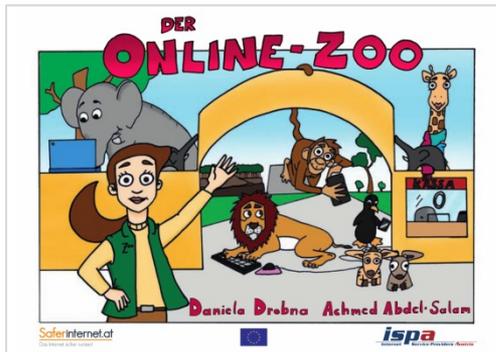
berücksichtigt
StGB-Nov. 2015

10.000 Stk.

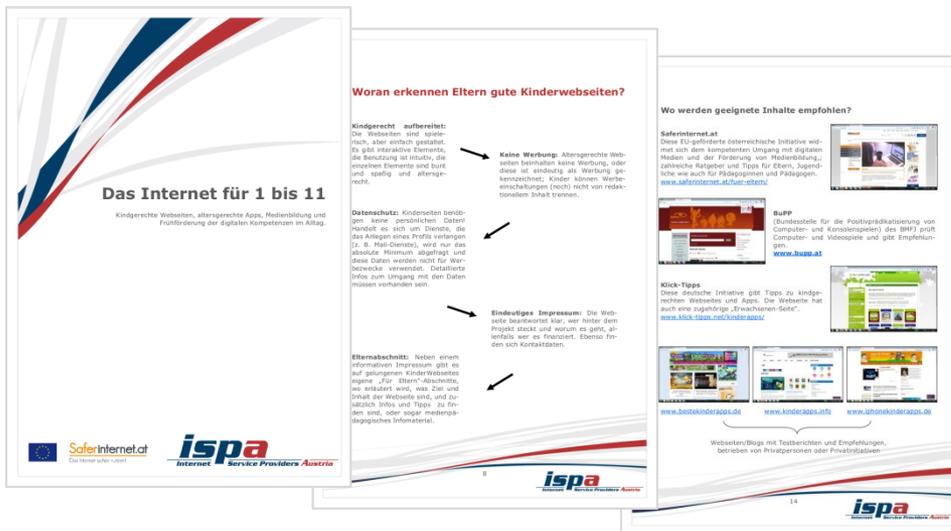
Hasspostings



Neue Infomaterialien



Kinderbuch
"Der Online-Zoo"
für 3- bis 7-Jährige
5.000 Stk Hardcopy
+ E-Books
Veröffentlichung:
Ende März 2016



40-seitiger Ratgeber
"Das Internet von 1 bis 11"
Medienbildung für Kinder,
Eltern und PädagogInnen
3.000 Stk

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.stopline.at

Meldestelle gegen
**Kinderpornografie und
Nationalsozialismus**
im Internet



Maximilian Schubert

ISPA - Internet Service Providers Austria
Währinger Straße 3/18 - 1090 Wien
Tel +43 1 409 55 76

E-Mail maximilian.schubert@ispa.at
Web www.ispa.at
EU Transparenz Register No. 56028372438-43
LIVR Register No. LIVR-00226